

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 23. Februar 2011

Entwurf zur Änderung des EG Umweltrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang Januar haben Sie die Anhörung zur vorgesehenen Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht) eröffnet. Unser Verband ist dazu nicht eingeladen worden. Weil die Gemeinden direkt von der Vorlage betroffen sind, erlauben wir uns die Abgabe einer Stellungnahme.

Gemäss geltender Regelung beteiligt sich der Kanton an den Kosten für die Sanierung von ehemaligen Gemeindedepotien, falls die Sanierung bis spätestens 2012 in Angriff genommen wird. Nachdem der kantonale Kataster der belasteten Standorte noch nicht fertig erstellt worden ist, sieht der Kanton eine Fristverlängerung bis 2015 vor. Wir befürworten eine Fristverlängerung. Die neu angesetzte Frist ist jedoch wiederum zu knapp bemessen. Den Gemeinden muss genügend Zeit eingeräumt werden, die Sanierung zu projektieren und die Ausführung, die mit hohen Kosten verbunden sein kann, von der Finanzierbarkeit her zu planen. Wir erwarten deshalb, dass die Frist bis mindestens Ende 2017 verlängert wird.

Besten Dank, wenn Sie unsere Eingabe berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Bruno Vogel
Präsident

Urs Treier
Aktuar